

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname	COBAline Marking Paint
--------------------	------------------------

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produkttyp	<ul style="list-style-type: none">• Permanent haltbare Bodenmarkierfarbe in Abhängigkeit von Untergrund und Nutzung.• 750ml Flascheninhalt.• Einfache Anwendung.• Vielseitige Verwendung.• Erzeugt eine strapazierfähige, schnell trocknende Markierung.• Anwendbar auf Beton, Asphalt, Holz und Verbundstoffen.• Geeignet für den Innen- und Außenbereich.• Treibmittel: FCKW-freies Aerosol.
-------------------	---

Verwendung	Sprühfarbe
-------------------	------------

Nicht zur Verwendung geeignet	Von allen anderen Verbraucheranwendungen wird dringend abgeraten.
--------------------------------------	---

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	COBA Europe GmbH
Straße	Püllenweg 1-3 41352 Korschenbroich Deutschland
Telefon	+49 2161 2945-0
E-Mail	verkauf@coba-europe.de
Webseite	https://www.coba-europe.com/de/

Ansprechpartner	C. Elfroth
------------------------	------------

E-Mail	verkauf@coba-europe.de
---------------	------------------------

1.4. Notrufnummer

Notfallrufnummer	Giftnotrufzentrale Bonn, Tel.: 0228 / 19 240 (24 h)
-------------------------	---

Erreichbarkeit außerhalb der Bürozeiten	Ja
--	----

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Klassifizierung	Aerosole, Gefahrenkategorien 2 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorien 3 - narkotische Wirkungen Augenreizung, Gefahrenkategorie 2 Gase unter Druck, Verdichtetes Gas
------------------------	---

Gefahrenhinweise	H223, H280, H319, H336
-------------------------	------------------------

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H223 Entzündbares Aerosol.
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P261 Einatmen von Dämpfen vermeiden.
P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50°C/122°F aussetzen.
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften einer zugelassenen Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Zusatzinformation

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Dimethylether, Methylacetat, Dimethylcarbonat, n-Butylacetat

UFI: UXDU-KD5N-NWG5-RFV8 (Cobaline Marking Paint 750ml Black)
UFI: 41EU-2DV1-XWGN-ETFA (Cobaline Marking Paint 750ml Blue)
UFI: 24EU-KDJF-8WG5-251D (Cobaline Marking Paint 750ml Red)
UFI: 16EU-3D7U-JWGN-RGMF (Cobaline Marking Paint 750ml Green)
UFI: J9EU-KDX7-VWG4-DU6H (Cobaline Marking Paint 750ml Grey)
UFI: 7FEU-MDA1-GWG4-QHCN (Cobaline Marking Paint 750ml Yellow)
UFI: WYEU-NDFE-AWG3-PJV1 (Cobaline Marking Paint 750ml White)
UFI: FAFU-PD70-JWG2-AX69 (Cobaline Marking Paint 750ml Orange)

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keine REACH-registrierten Stoffe, die als PBT oder vPvB erachtet werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Inhaltsstoffname	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr.	Konzentration	Einstufung	H-Satz
Dimethylether	115-10-6 204-065-8 01-2119472128-37-XXXX	30 - 40%	Flam. Gas 1, Press. Gas	H220, H280
Methylacetat	79-20-9 201-185-2 01-2119459211-47-XXXX	15 - 25%	STOT SE 3, Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2	EUH066, H225, H319, H336
Dimethylcarbonat	616-38-6 210-478-4 01-2119548399-23-XXXX	10 - 20%	Flam. Liq. 2	H225
n-Butylacetat	123-86-4 204-658-1 01-2119485493-29-XXXX	1 - 6%	STOT SE 3, Flam. Liq. 3	EUH066, H226, H336

Sonstige Stoffinformationen

Das Gemisch enthält bis zu 44 % an nicht als gefährlich eingestuften Farbpigmenten und anderen Inhaltsstoffen.
Den vollen Wortlaut der hier genannten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen und das Sicherheitsdatenblatt mitnehmen.

Einatmen	BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer bequemen Atemposition ruhig halten.
Hautkontakt	Die Haut gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang mit einer milden und nicht scheuernden Seife waschen.
Augenkontakt	BEI AUGENKONTAKT: Mehrere Minuten mit lauwarmem Wasser vorsichtig spülen. Entfernen Sie Kontaktlinsen, falls vorhanden und und möglich. Weiter spülen. Besteht die Reizung weiter, sollte man sich an einen Arzt wenden.
Verschlucken	KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN! Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen	Kurzzeitexposition: Reizt die Atmungsorgane und kann Schwindel verursachen. Langzeitexposition: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Hautkontakt	Kurzzeitexposition: Längeres aufsprühen auf die Haut verursacht Erfrierungen. Langzeitexposition: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Augenkontakt	Kurzzeitexposition: Kann eine Augenreizung verursachen. Langzeitexposition: Längeres aufsprühen in die Augen verursacht Erfrierungen.
Verschlucken	Kurzzeitexposition: Keine Daten verfügbar. Langzeitexposition: Keine Daten verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Kohlenstoffdioxid, Trockenlöschmittel, Schaum, Wasserdampf.
Ungeeignete Löschmittel	Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung oder thermische Zersetzung können giftige Dämpfe entstehen. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln. Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich zu einer Zündquelle zurück bewegen und durchzündeln. Rückzündung auf große Entfernung möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung für Brandbekämpfungsteam	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.
Maßnahmen bei einem Brand	Sofort Feuerwehr und Polizei benachrichtigen!

Sonstiges

Verschmutztes Löschwasser darf nicht in den Boden, das Grund- oder das Oberflächenwasser gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Chemikalienbeständige Handschuhe und Schutzbrille tragen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / das Gemisch sein.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht direkt in die Umwelt oder in die Kanalisation entsorgen. Informieren Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt Umweltverschmutzung verursacht hat (Abwasserkanäle, Wasserwege, Boden oder Luft).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleinere verschüttete Mengen können in das Abwasser gespült werden, oder nach der Aufnahme zusammen mit der Verpackung im Abfall entsorgt werden.

Im Falle von größeren verschütteten Mengen ist das Einsickern in Abwässer und Wasserläufe zu verhindern und die entsprechenden Behörden sind zu alarmieren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für Informationen zur Brandbekämpfung siehe Abschnitt 5.

Für Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Für Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Für Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorbeugende Maßnahmen bei der Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung benutzen. Die Handhabung muss gemäß den guten Hygiene- und Sicherheitspraktiken erfolgen und nur in gut belüfteten Räumen. Vermeiden Sie unnötige Expositionen Selbst der Kontakt mit milden Hautirritationsmitteln sollte vermieden werden. Von unverträglichen Materialien fernhalten. Stellen Sie sicher, dass alle Geräte elektrisch geerdet sind. Elektrische und thermische Zündquellen in der Nähe des Produkts vermeiden.

Allgemeine Hygiene

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. (< 30 °C) Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Die Behältnisse und Ventile sind in regelmäßigen Abständen zu überprüfen.

Maßnahmen gegen statische Elektrizität ergreifen. Um die Entzündung der Dämpfe durch elektrostatische Entladungen zu vermeiden, müssen alle Metallteile der benutzten Geräte geerdet werden.

Der Kontakt oder die Kontamination des Produktes mit unverträglichen Materialien ist zu vermeiden.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: LGK 2B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge).

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt darf nur für die unter Punkt 1.2 beschriebenen Anwendungen genutzt werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte / Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoff	CAS-Nr. EG-Nr.	Expositionsgrenzwert mg/m ³ -ppm		Kurzeitgrenzwert mg/m ³ -ppm		Bemerkung	Quelle	Jahr
Dimethylether	115-10-6 204-065-8	1900	1000	15200	8000	8(II), DFG, EU	TRGS 900	2018
Dimethylether	115-10-6 204-065-8	1920	1000	-	-	EU-Grenzwert	2000/39/EG	2006
Methylacetat	79-20-9 201-185-2	620	200	1240	400	2(I), DFG, AGS, Y	TRGS 900	2018
n-Butylacetat	123-86-4 204-658-1	300	62	600	124	2(I), AGS, Y	TRGS 900	2018

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen

Umgang nur in einem Bereich, der gut belüftet oder mit einem allgemeinen Belüftungs-/Abluftsystem vor Ort ausgestattet ist.
Notfall-Augenspülstationen und Sicherheitsduschen sollten in der Nähe von Orten installiert werden, an denen ein Expositionsrisiko besteht.

Augen-/Gesichtsschutz

Chemische Schutzbrille wird empfohlen. Verwenden Sie einen Augenschutz, der nach dem Standard EN 166 getestet und zugelassen wurde.

Schutzhandschuhe

Chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen. Die Handschuhe müssen der Norm EN 374 entsprechen.

Anderer Hautschutz

Selbst der Kontakt mit milden Hautirritationsmitteln sollte vermieden werden. Beim Umgang mit diesem Produkt geeignete undurchlässige Handschuhe und Gesichtsschutz tragen. Angemessenes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen sollten je nach der Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt werden.
Geeignete Materialien: Gummi, PVC

Atemschutz

Unter normalen Betriebsbedingungen mit ausreichender Belüftung wird kein spezielles Atemschutzgerät empfohlen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutz gemäß EN 141.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aussehen

Aggregatzustand: Aerosol
Farbe: verschiedene Farben

b) Geruch

Charakteristischer Geruch

c) Geruchsschwelle

Keine Daten verfügbar.

d) pH-Wert

Keine Daten verfügbar.

e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Keine Daten verfügbar.

f) Siedebeginn und Siedebereich

Keine Daten verfügbar.

g) Flammpunkt

-40 ° C

h) Verdampfungsgeschwindigkeit

Keine Daten verfügbar.

i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar.
j) Untere/obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar.
k) Dampfdruck	Keine Daten verfügbar.
l) Dampfdichte	Keine Daten verfügbar.
m) Relative Dichte	Keine Daten verfügbar.
n) Löslichkeit(en)	Einige Bestandteile sind wasserlöslich
o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar.
p) Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar.
q) Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar.
r) Viskosität	Nicht zutreffend
s) Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar.
t) Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität	Unter normalen Umständen nicht reaktionsfähig.
--------------------	--

10.2. Chemische Stabilität

Chemische Stabilität	Bei Anwendung und Lagerung unter normalen Verhältnissen stabil.
-----------------------------	---

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.
--	---

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Kontakt mit Oxidationsmitteln vermeiden. Unterhalb von 30 °C lagern. Vor Sonnenlicht schützen und nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen (z. B. durch elektrisches Licht). Alle möglichen Zündquellen vermeiden (Funken und Flammen).
-----------------------------------	--

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien	Oxidationsmittel
-----------------------------------	------------------

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	Die thermische Zersetzung oder Verbrennung kann Kohlenstoffoxide und andere toxische Gase oder Dämpfe freisetzen.
--	---

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Augenreizung, Gefahrenkategorie 2 - Verursacht schwere Augenreizung.
Korrosive Eigenschaften	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Genotoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorien 3 - narkotische Wirkungen - Kann Schläfrigkeit und Schwindel verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
LD50 Oral	

Name / Gefährliche Komponenten	Methylacetat
CAS / EG-Nr.	79-20-9
Wert / Dosis	4800 mg/kg Körpergewicht
Spezies	Ratte
Name / Gefährliche Komponenten	Dimethylcarbonat
CAS / EG-Nr.	616-38-6
Wert / Dosis	5000 mg/kg Körpergewicht
Name / Gefährliche Komponenten	Butylacetat
CAS / EG-Nr.	123-86-4
Wert / Dosis	10768 mg/kg Körpergewicht

LD50 Dermal

Name / Gefährliche Komponenten	Methylacetat
CAS / EG-Nr.	79-20-9
Wert / Dosis	> 2000 mg/kg Körpergewicht
Spezies	Ratte
Name / Gefährliche Komponenten	Dimethylcarbonat
CAS / EG-Nr.	616-38-6
Wert / Dosis	25000 mg/kg Körpergewicht
Spezies	Ratte
Name / Gefährliche Komponenten	Butylacetat
CAS / EG-Nr.	123-86-4
Wert / Dosis	> 17600 mg/kg Körpergewicht
Spezies	Kaninchen

LC50 Inhalation

Name / Gefährliche Komponenten	Dimethylether
CAS / EG-Nr.	115-10-6
Wert / Dosis	308,5 mg/l
Expositionszeit	4 h
Spezies	Ratte
Name / Gefährliche Komponenten	Methylacetat
CAS / EG-Nr.	79-20-9
Wert / Dosis	98 mg/l
Expositionszeit	4 h
Spezies	Ratte
Name / Gefährliche Komponenten	Dimethylcarbonat
CAS / EG-Nr.	616-38-6
Wert / Dosis	> 140 mg/l
Expositionszeit	4 h
Spezies	Ratte
Name / Gefährliche Komponenten	Butylacetat
CAS / EG-Nr.	123-86-4
Wert / Dosis	40 mg/l
Expositionszeit	4 h
Spezies	Ratte

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität Fische

Name / Gefährliche Komponenten	Dimethylether
CAS / EG-Nr.	115-10-6
Expositionszeit	96 h
Spezies	Fisch
Wert / Ergebnis	1474 mg/l
Name / Gefährliche Komponenten	Methylacetat
CAS / EG-Nr.	79-20-9
Expositionszeit	96 h
Spezies	Elritze
Wert / Ergebnis	320 mg/l
Name / Gefährliche Komponenten	Butylacetat
CAS / EG-Nr.	123-86-4
Expositionszeit	96 h
Wert / Ergebnis	18 mg/l

Akute Giftigkeit für Algen

Name / Gefährliche Komponenten	Dimethylether
CAS / EG-Nr.	115-10-6
Expositionszeit	72 h
Spezies	Algen
Wert / Ergebnis	1986,1 mg/l
Name / Gefährliche Komponenten	Methylacetat
CAS / EG-Nr.	79-20-9
Expositionszeit	72 h
Spezies	Scenedesmus subspicatus
Wert / Ergebnis	> 120 mg/l
Name / Gefährliche Komponenten	Butylacetat
CAS / EG-Nr.	123-86-4
Expositionszeit	72 h
Spezies	Scenedesmus subspicatus
Wert / Ergebnis	674,7 mg/l

Akute Toxizität Krebstier

Name / Gefährliche Komponenten	Dimethylether
CAS / EG-Nr.	115-10-6
Expositionszeit	48 h
Spezies	Daphnia
Wert / Ergebnis	2390 mg/l
Name / Gefährliche Komponenten	Methylacetat
CAS / EG-Nr.	79-20-9
Expositionszeit	72 h
Spezies	D. magna
Wert / Ergebnis	1027 mg/l
Name / Gefährliche Komponenten	Butylacetat
CAS / EG-Nr.	123-86-4
Expositionszeit	48 h
Spezies	Daphnia
Wert / Ergebnis	10 - 100 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Keine Information verfügbar. .

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial

Name / Gefährliche Komponenten	Dimethylether
CAS / EG-Nr.	115-10-6
LogKow / LogPow	0,10
Name / Gefährliche Komponenten	Methylacetat
CAS / EG-Nr.	79-20-9
LogKow / LogPow	0,18
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	0,57 - 0,81
Name / Gefährliche Komponenten	Butylacetat
CAS / EG-Nr.	123-86-4
LogKow / LogPow	1,81
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	14

12.4. *Mobilität im Boden*

Mobilität	Keine Information verfügbar. .
------------------	--------------------------------

12.5. *Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung*

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Dieses Gemisch enthält keine REACH-registrierten Stoffe, die als PBT oder vPvB erachtet werden.
---	---

12.6. *Andere schädliche Wirkungen*

Andere schädliche Wirkungen	Keine Information verfügbar. .
------------------------------------	--------------------------------

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. *Verfahren der Abfallbehandlung*

Hinweise zur Entsorgung	Entsprechend den örtlichen und nationalen Vorschriften entsorgen. Kleinere Mengen und leere Behälter können in Papier aufgenommen/eingewickelt und in den Abfall gegeben werden. Für größere Mengen ist, sofern das Recycling oder die Rückgabe nicht möglich ist, ein zugelassener Abfall-Entsorger zu kontaktieren. Zur Entsorgung innerhalb der EU sollte der entsprechende Code gemäß Europäischem Abfallkatalog (EAK) verwendet werden.
--------------------------------	---

Verpackung	Abfallentsorgung und eventuelles Recycling von Produkten und Verpackungsmaterial hat entsprechend den nationalen und lokalen Vorschriften zu erfolgen.
-------------------	--

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. *UN-Nummer*

UN-Nummer	UN1950
------------------	--------

14.2. *Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung*

Name	ADR/RID: DRUCKGASBEHÄLTER, ENTZÜNDBAR IMDG: AEROSOLS, FLAMMABLE IATA:AEROSOLS, FLAMMABLE
-------------	--

14.3. *Transportgefahrenklassen*

Beschriftung	2.1
---------------------	-----

ADR/RID-Klasse	2.1
-----------------------	-----

IMDG-Klasse	2.1
--------------------	-----

IATA-Klasse	2.1
--------------------	-----

14.4. *Verpackungsgruppe*

Verpackungsgruppe	Keine Information verfügbar.
--------------------------	------------------------------

14.5. *Umweltgefahren*

Umweltgefahren	Keine Information verfügbar.
-----------------------	------------------------------

14.6. *Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender*

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Keine Information verfügbar.
---	------------------------------

14.7. *Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code*

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Keine Information verfügbar.
--	------------------------------

Sonstiges

Klasse 2.1 Brennbare Gase dürfen nicht in demselben Fahrzeug oder in demselben Frachtcontainer mit den Klassen 1 (Explosivstoffe), 3 (brennbare Flüssigkeiten) (wenn sowohl brennbare Flüssigkeiten als auch brennbare Gase in loser Schüttung vorhanden sind), 4.1 (brennbare Feststoffe), 4.2 (Spontanbrennbare Substanzen), 4.3 (Gefährlich bei feuchten Substanzen), 5.1 (Oxidationsmittel), 5.2 (Organische Peroxide) und 7 (Radioaktive Substanzen). Sie dürfen jedoch im selben Fahrzeug oder in demselben Frachtcontainer mit den Klassen 2.2 (nicht entflammbare ungiftige Gase), 3 (brennbare Flüssigkeiten, ausgenommen brennbare Flüssigkeiten und brennbare Gase in loser Schüttung), 6 (giftige Stoffe), 8 (Ätzende Stoffe) 9 (Verschiedene gefährliche Güter), Leergut für Lebensmittel und Lebensmittel.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 *Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch*

EU-Verordnungen	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates, REACH. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates, CLP. Richtlinie 2000/39/EG.
------------------------	--

Nationale Vorschriften	Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV). TRGS 900 - Technische Regel für Gefahrstoffe: Arbeitsplatzgrenzwerte. TRGS 510 - Technische Regeln für Gefahrstoffe: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen - AwSV: WGK 1 - schwach wassergefährdend (gemäß Anlage 1 Nr. 5.2).
-------------------------------	--

Weitere Bestimmungen, Beschränkungen und Rechtsvorschriften	Enthält keine Stoffe für die Beschränkungen gemäß REACH Anhang XVII gelten. Enthält keine Stoffe, die in REACH Anhang XIV gelistet sind. Enthält keine Stoffe, die sich auf der REACH Kandidatenliste befinden.
--	---

15.2. *Stoffsicherheitsbeurteilung*

Stoffsicherheitsbeurteilung	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.
------------------------------------	--

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen zur vorherigen Revision	Abschnitt 2
---	-------------

Abkürzungen

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
 AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
 CAS - Chemical Abstracts Service
 EG - Europäische Gemeinschaft
 ECHA - European Chemicals Agency
 IATA - International Air Transport Association
 IBC - Intermediate Bulk Container
 IMDG - International Maritime Dangerous Goods Code
 LC50 - Letale Konzentration 50 %
 LD50 - Lethale Dosis 50%
 PBT - persistent, bioakkumulierend und toxisch
 REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
 SVHC - Substances of Very High Concern (Besonders besorgniserregende Stoffe)
 TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe
 UFI - Unique formula identifier
 UN - Vereinte Nationen
 vPvB - very Persistent and very Bioaccumulative
 WGK - Wassergefährdungsklasse

Verweise auf Schlüsselliteratur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates, REACH.
 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates, CLP.
 Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV).
 Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen - AwSV.
 TRGS 900 - Technische Regel für Gefahrstoffe: Arbeitsplatzgrenzwerte.
 TRGS 510 - Technische Regeln für Gefahrstoffe: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.
 Datenbank des C&L-Verzeichnisses (ECHA).
 REACH Registrierungs dossiers - ECHA.
 GESTIS - Internationale Grenzwerte für chemische Substanzen - (Datenbank).
<http://prevent.se> (Datenbank)

Bewertungsmethoden für die Einstufung

Einstufung und verwendete Methoden zur Bestimmung der Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2018 [CLP]

Begriffsbedeutung

Eye Irrit. 2 - Augenreizung, Gefahrenkategorie 2
 Flam. Gas 1 - Entzündbare Gase, Gefahrenkategorie 1
 Flam. Liq. 2 - Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2
 Flam. Liq. 3 - Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3
 Press. Gas - Gase unter Druck, Verdichtetes Gas
 STOT SE 3 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorien 3
 EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 H220 - Extrem entzündbares Gas.
 H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H280 - Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
 H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
 H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sonstiges

Sonstige Informationen

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde nach bestem Wissen als kompakter Leitfaden für den sicheren Umgang mit diesem Produkt erstellt. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist vor den Arbeiten vom Anwender sorgfältig durchzulesen, damit er über die Risiken ausreichend informiert ist. Wenn eine Klärung oder weitere Informationen erforderlich sind, um sicherzustellen, dass eine angemessene Risikobewertung vorgenommen werden kann, sollte der Verwender sich an unser Unternehmen wenden, damit wir versuchen können, weitere Informationen von unseren Lieferanten zu erhalten. Unsere Verantwortung für die verkauften Produkte unterliegt unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Eine Kopie dieses Sicherheitsdatenblattes wird an unsere Kunden versandt und ist ebenfalls auf Anfrage erhältlich.